



Katholische Kirchgemeinde Affoltern a.A.

Römisch-katholische Kirchgemeinde Affoltern am Albis

WAHLVORSCHLAG

für die am **Sonntag, 12. März 2023**, stattfindende Erneuerungswahl von zwei Mitgliedern der Synode der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich für die Amtsdauer **2023 - 2027**

Zur Wahl werden folgende Kandidatinnen bzw. Kandidaten vorgeschlagen:

	Name, Vorname, Geschlecht	Geburtsdatum	Beruf	Adresse	Heimatort / Heimatland	[freiwillig: Rufname, bisher]	Kirchliches Anstellungsverhältnis ¹
1.							
2.							

Auf einem Wahlvorschlag dürfen höchstens so viele wählbare Personen genannt sein, als Stellen zu besetzen sind. Jede stimmberechtigte Person darf höchstens auf einem der Wahlvorschläge und dort höchstens einmal genannt sein (Art. 22 KO i.V.m. § 50 GPR).

Jeder Wahlvorschlag muss mindestens von 15 Stimmberechtigten der betreffenden Kirchgemeinde unterzeichnet sein. Jede Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Die Unterzeichnung kann nicht zurückgezogen werden.

Originale sind einzureichen bis spätestens **Montag, 21. November 2022** an:

Stadtverwaltung Affoltern am Albis
Wahlvorsteherschaft
Postfach
8910 Affoltern am Albis

¹ Gemäss Art. 23 Kirchenordnung darf die Mehrheit der Synodenmitglieder nicht in einem Anstellungsverhältnis nach der Anstellungsordnung der Körperschaft stehen. Ist die Zahl der gewählten Angestellten zu hoch, entscheidet das Los, wer auszuscheiden hat. Das Los ist durch die Präsidentin oder den Präsidenten des Synodalrates zu ziehen.

Den vorstehenden Vorschlag unterstützen folgende Stimmberechtigte mit politischem Wohnsitz in einer der Gemeinden der Synode der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich (Aeugst am Albis, Affoltern am Albis, Hedingen, Obfelden, Ottenbach):

	Name	Vorname	Geburtsdatum	Adresse	Unterschrift
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					
9					
10					
11					
12					
13					
14					
15					

Folgende Personen sind namens der Unterzeichnenden des Wahlvorschlages berechtigt, Vorschläge zurückzuziehen und andere Erklärungen abzugeben:

	Name	Vorname
1. Vertretung		
2. Vertretung		

Wenn die Unterzeichnenden des Wahlvorschlages keine zur Vertretung ermächtigte Person bezeichnen, gilt die erstunterzeichnende und, wenn diese verhindert ist, die zweitunterzeichnende Person als berechtigt, Vorschläge zurückzuziehen und andere Erklärungen abzugeben.